

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 50/009/2013

Federführung: Abt. 50 - Soziales und Senioren	Datum: 07.08.2013
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 421-11

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	03.09.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Behindertenbeauftragte(r) für Lohne

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales am 26.02.2013 wurde vereinbart, dass über die Berufung eines (einer) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zunächst in den Fraktionen beraten werden soll.

Die Fraktion Ratsgruppe Lohner und die SPD-Fraktion sprechen sich in ihrer Stellungnahme für die Berufung eines (einer) ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus. Die CDU-Fraktion schlägt vor, die Belange der Behinderten über den Seniorenbeirat zu koordinieren und den Vorsitzenden vom „Beirat für Menschen mit Behinderung“ im Landkreis Vechta in den Seniorenbeirat zu integrieren. Die Stellungnahmen sind beigelegt.

Finanzierung:

Bei einer Berufung als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales sind die üblichen Sitzungsgelder zu zahlen.
Im Übrigen fallen für die ehrenamtliche Tätigkeit keine Kosten an, solange keine Aufwandsentschädigung oder kein Auslagenersatz gezahlt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Über die Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist in der Sitzung zu entscheiden.

Gerdesmeyer